



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf**

Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung gefasst.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 15.09.2016 die Einleitung des Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/03, Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung beschlossen mit dem Ziel, Einzelhandelsbetriebe im gesamten Geltungsbereich auszuschließen.

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 39 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Alte Escher Straße,
- im Osten durch die Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1699, 1613, 1644 und 927 Nordwestgrenze der Flurstücke 1663, 1679, 1680, 1624, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Nordwestgrenze des Flurstückes 360, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich,
- im Süden durch die Mathias-Brüggen-Straße und
- im Westen durch die Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, auch auf der schraffierten Fläche nordöstlich der Kreuzung Mathias-Brüggen-Straße/Von-Hünefeld-Straße (Baugrundstück Mathias-Brüggen-Straße 112) Einzelhandel auszuschließen, so dass künftig Einzelhandelsbetriebe im gesamten Geltungsbereich nicht zulässig sind.

## **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**7. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22803 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 22. Dezember 2023, schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln oder per Email an [Volker.Spelthann@stadt-koeln.de](mailto:Volker.Spelthann@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 20. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

